

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/157A

freigegeben am **21.11.2025**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 17.11.2025

Haushalt 2026 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.12.2025	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	09.12.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2026 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2026 mit seinen festgesetzten Haushaltsvolumen wird wie folgt beschlossen:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	62.648.040 €
ordentliche Aufwendungen	62.441.560 €
außerordentliche Erträge	1.764.900 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.699.510 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.268.460 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.571.990 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.382.700 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.016.060 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	636.400 €

3. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 wird beschlossen.
4. Das Investitionsprogramm zum Haushaltsjahr 2026 wird beschlossen.
5. Die Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Am 6.10.2026 hat der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales in erster Sitzung über den Haushaltsentwurf 2026 beraten und zur weiteren Beratung an die übrigen Fachausschüsse verwiesen. Die Beratungen in den Fachausschüssen sind zwischenzeitlich erfolgt. Hier wurden vereinzelt Beschlussempfehlungen beziehungsweise Beschlüsse gefasst, die sich noch auf den 2. Haushaltsentwurf 2026 auswirken. Darüber hinaus mussten verwaltungsseitig gegenüber dem ersten Entwurf noch verschiedene Änderungen und Ergänzungen vorgenommen werden.

Der geänderte Haushaltsentwurf greift insbesondere die weiteren Entwicklungen um die Kreisumlage des Landkreises Ammerland auf. Nach mehrfacher Verhandlung der Landrätin mit den Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Kommunen, die sich zu den finanziellen Folgen höchst kritisch positioniert haben, beharrt der Landkreis verwaltungsseitig auf einer Erhöhung der Kreisumlage um 4 Prozentpunkte auf 38 Prozent.

Bis zur Erstellung dieser Haushaltsvorlage ist jedoch keine abschließende Entscheidung auf Landkreisebene erfolgt und hängt vom weiteren politischen Prozess ab. Der beim Landkreis für die Beratung zuständige Haushalts- und Personalausschuss konnte in seiner Sitzung am 13.11.2025 keine Einigung verzeichnen. Daher wird die Höhe der neuen Kreisumlage voraussichtlich erst am 3.12.2025 im Kreistag endgültig festgelegt werden.

Bereits infolge dieser zu erwartenden Mehrbelastung (je Prozentpunkt Kreisumlage etwa 400.000 Euro) wird verwaltungsseitig an der im ersten Haushaltsentwurf vorgeschlagenen Steuererhöhung festgehalten. Ohne diese ist eine nachhaltige Verschlechterung der Finanzlage der Gemeinde Rastede zu erwarten, die unter anderem durch eine höhere Zinslast die Gestaltungsspielräume künftig einengen wird.

Neben diesen externen Faktoren berücksichtigt der geänderte Haushaltsentwurf die in den Beratungen des Schulausschusses sowie Verwaltungsausschusses getroffene Weichenstellung in Sachen Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich. Die Gemeinde Rastede will den Grundschulen für diese eigentlich dem Land Niedersachsen obliegende Aufgabe freiwillig künftig Finanzmittel für Betreuungskräfte und Kooperationen in Höhe von etwa 800.000 Euro jährlich bereitstellen, um eine pädagogisch wertvolle Betreuung der Kinder im Gemeindebiet im Sinne der Bildung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen.

Vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage hat die Verwaltung weitere Einsparmöglichkeiten zusammengestellt (siehe den Abschnitt Aufwendungen im Einzelnen).

Der fortgeschriebene 2. Haushaltsentwurf vom 19.11.2025 ist als Anlage 2 beigelegt.

Das kumulierte Jahresergebnis für 2026 (ordentlicher und außerplanmäßiger Bereich) weist einen planerischen Überschuss in Höhe von 1.971.380 Euro aus. Der Ergebnishaushalt gilt gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen.

Ergebnishaushalt

Gegenüber dem 1. Entwurf vom 24.09.2025 haben sich folgende Änderungen beziehungsweise Ergänzungen ergeben:

Ordentlicher Bereich

Im 2. Haushaltsentwurf stellt sich der ordentliche Bereich im Ergebnishaushalt wie folgt dar:

	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung +/-
Erträge	61.168.840 €	62.648.040 €	+ 1.479.200 €
Aufwendungen	61.148.460 €	62.441.560 €	+ 1.293.100 €
Ergebnis	20.380 €	206.480 €	+ 186.100 €

Erträge

Die eingeplanten ordentlichen Erträge belaufen sich im 2. Entwurf auf insgesamt 62.648.040 Euro. Gegenüber dem ersten Entwurf (= 61.168.840 Euro) steigert sich das Ertragsvolumen um 1.479.200 Euro.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens wurde der Ansatz der Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der geplanten Erhöhung des Hebesatzes (von 360 % auf 395 %) um 548.400 Euro auf 23.590.000 Euro erhöht.

Nach den Ergebnissen der Steuerschätzungen vom Oktober 2025 ist bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und der Umsatzsteuer von verbesserten Einnahmeprognosen für 2026 auszugehen. Die für den 2. Haushaltsentwurf aufgenommenen Ansätze stellen sich wie folgt dar:

Gemeindeanteil an der	Ansatz 2026 1. Entwurf	Ansatz 2026 2. Entwurf	Veränderung +/-
Einkommensteuer	13.926.200 €	14.308.000 €	+ 381.800 €
Umsatzsteuer	1.986.700 €	2.349.400 €	+ 362.700 €
gesamt	15.912.900 €	16.657.400 €	+ 744.500 €

Die Steuerschätzung vom Oktober 2025 führt zu einer verbesserten Einnahmeprognose für die Gemeinde Rastede. Auch für den Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 wird eine höhere Beteiligung an der Einkommen- und Umsatzsteuer erwartet. Die steigenden Umsatzsteueranteile sind insbesondere auf Kompensationszahlungen des Bundes zurückzuführen, die die voraussichtlichen Gewerbesteuerminderungen infolge des Investitionsboosters ausgleichen sollen.

Es ist beabsichtigt, den Steuersatz bei der Spielgerätesteuer für Geräte mit Gewinnmöglichkeit ab 01.01.2026 von 15 % auf 20% zu erhöhen. In Folge dessen wird mit zusätzlichen Steuereinnahmen in Höhe von jährlich rund 45.000 Euro gerechnet. Eine entsprechende Änderung der Spielgerätesteuersatzung ist in Vorbereitung (sh. Vorlage 2025/218).

Die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel kann der als Anlage 4 beigelegten Übersicht entnommen werden.

Nach Kalkulation der Gebührensätze 2026 für die kostenrechnenden Einrichtungen wurden die Gebühreneinnahmen neu ermittelt. Dies führt insgesamt zu Mehreinnahmen in Höhe von 190.300 Euro für 2026.

Aufwendungen

Die eingeplanten ordentlichen Aufwendungen belaufen sich im 2. Entwurf auf insgesamt 62.441.560 Euro. Gegenüber dem ersten Entwurf (= 61.148.4600 Euro) erhöht sich das Aufwandsvolumen um 1.293.100 Euro.

Auf Basis des aktuellen Ausschreibungsergebnisses für die Lieferung von Gas konnten die entsprechenden Ansätze neu kalkuliert werden. Dies führt im Ergebnis für 2026 zu Minderausgaben in Höhe von 67.900 Euro.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2025 (Vorlage 2025/161A) die Bereitstellung von 800.000 Euro für die Ganztagsbetreuung an den Schulen beschlossen. Die Personalkosten (Einsatz eigenes Hortpersonal) in Höhe von rund 300.000 Euro waren bereits im 1. Haushaltsentwurf berücksichtigt. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 500.000 Euro für die Sicherstellung der Ganztagsbetreuung mit adäquaten Betreuungskräften wurden in den 2. Haushaltsentwurf aufgenommen. Da die Ganztagsbetreuung in 2026 erst zum 1. August startet, sind für das Jahr 2026 anteilige Kosten in Höhe von 208.000 Euro im 2. Haushaltsentwurf zu berücksichtigen. Ab dem Jahr 2027 fallen dann die jährlichen Aufwendungen in Höhe von 500.000 Euro an.

Die Ansätze für die Essensgelder im Rahmen der Ganztagsbetreuung wurden für den 2. Haushaltsentwurf neu kalkuliert, wodurch sich für 2026 Minderaufwendungen in Höhe von 83.200 Euro ergeben.

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 04.11.2025 empfohlen (Vorlage 2025/156), dass die Gemeinde Rastede Mitglied in der AG fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) wird. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1.500 Euro.

Der Landkreis Ammerland beabsichtigt eine Erhöhung der Kreisumlage um 4 Prozentpunkte auf 38 Prozentpunkte. Für den Haushalt 2026 bedeutet das eine zusätzliche Belastung in Höhe von 1.624.100 Euro. Im 2. Haushaltsentwurf wurde für die Kreisumlage ein Ansatz in Höhe von 15.161.700 Euro (2025 = 12.265.000 Euro) aufgenommen.

Um den Ergebnishaushalt 2026 im ordentlichen Bereich trotz der zusätzlichen Belastungen weiterhin auszugleichen, wurden weitere Einschnitte im Aufwandsbereich vorgenommen, da eine weitere Erhöhung der Hebesätze vermieden werden soll.

Im ersten Schritt wurden die Personalkosten um weitere 150.000 Euro gekürzt. Während die bisherigen Kürzungen damit begründet werden konnten, dass die tatsächlichen Personalausgaben in den vergangenen Jahren aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle oder zeitlicher Verzögerungen bei Wiederbesetzungen geringer ausfielen als geplant, könnte diese zusätzliche Reduzierung dazu führen, dass in Einzelfällen faktisch (zeitlich begrenzte) Wiederbesetzungssperren erforderlich werden.

Die Zuschüsse für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft wurden um weitere 50.000 Euro reduziert. Analog zu den eigenen Personalaufwendungen können auch hier geringere Ausgaben entstehen, etwa wenn es aufgrund längerfristiger krankheitsbedingter Ausfälle oder verzögerter Wiederbesetzungen zu entsprechenden Einsparungen kommt. Mit dieser Kürzung geht die Gemeinde jedoch ein gewisses Risiko ein.

Darüber hinaus wurden weitere Ansätze reduziert beziehungsweise Streichungen vorgenommen:

Bewirtschaftungskosten	50.000 €
Straßenunterhaltung	50.000 €
Unterhaltungsmaßnahmen Bauhof	20.000 €
Zuschuss an die Residenzort Rastede GmbH	25.000 €
Schulbudget KGS (Maßnahmen zur Verbesserung des Sportangebotes)	30.000 €
Budget Personal und Organisation	20.000 €
Budget Bücherei (Ansatz für Medienbestand)	10.000 €
Austritt Kreismusikschule Ammerland	39.000 €
Streichung Zuschuss „Miteinander“	10.000 €
Streichung Zuschuss „Café Kinderwagen“	4.200 €

Diese Reduzierungen beziehungsweise Streichungen sind mit der Absenkung von Unterhaltungsstandards und der Reduzierung von Angeboten in der Gemeinde einhergehend.

Ordentliches Ergebnis

Bei ordentlichen Erträgen in Höhe von 62.648.040 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 62.441.560 Euro ergibt sich für den 2. Haushaltsentwurf ein positiver Saldo in Höhe von 206.480 Euro.

Das Ergebnis im ordentlichen Bereich stellt sich für 2026 und den Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 nach aktuellem Planungsstand wie folgt dar:

Ordentlicher Bereich	2026	2027	2028	2029
Aufwendungen	62.441.560 €	62.672.580 €	63.241.710 €	64.348.040 €
Erträge	62.648.040 €	63.573.720 €	64.499.120 €	66.030.020 €
Ergebnis/Überschuss	206.480 €	901.140 €	1.257.410 €	1.681.980 €

Haushaltsausgleich

Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 110 NKomVG kann auch mit dem 2. Entwurf im ordentlichen Bereich für 2026 und den Finanzplanungszeitraum ein ausgeglichener Haushalt 2026 vorgelegt werden.

Außerordentlicher Bereich

Im außerordentlichen Bereich wird für 2026 von einem Überschuss in Höhe von 1.764.900 Euro ausgegangen. Der Überschuss resultiert aus dem vorgesehenen Verkauf von Wohnbaugrundstücken in 2026.

Jahresergebnis

Der zweite Haushaltsentwurf weist für 2026 ein kumuliertes Jahresergebnis in Höhe von 1.971.380 Euro (voraussichtlicher Überschuss) aus.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt für 2026 umfasst ein geplantes Auszahlungsvolumen in Höhe von 72.287.560 Euro (2025 = 61.068.150 Euro). Dem gegenüber stehen geplante Einzahlungen in Höhe von 72.287.560 Euro (2025 = 64.111.180 Euro).

Gegenüber dem 1. Entwurf vom 24.09.2025 haben sich folgende Änderungen beziehungsweise Ergänzungen ergeben:

Laufende Verwaltungstätigkeit

Im 2. Haushaltsentwurf weist der Finanzhaushalt im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im Saldo einen planerischen Überschuss in Höhe von 2.431.050 Euro aus. Die geforderte liquide Absicherung des für 2026 eingeplanten Tilgungsbetrages in Höhe von 636.400 Euro ist damit gewährleistet. Darüber hinaus steht eine Eigenfinanzierungskraft zur Finanzierung der geplanten Investitionen im Haushalt 2026 in Höhe von 1.794.650 Euro zur Verfügung.

Die laufende Verwaltungstätigkeit für 2026 und den Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 stellt sich nach aktuellem Planungsstand wie folgt dar:

laufende Verwaltungstätigkeit	2026	2027	2028	2029
Auszahlungen	56.268.460 €	56.594.440 €	57.100.550 €	58.106.440 €
Einzahlungen	58.699.510 €	61.222.260 €	62.124.560 €	63.653.460 €
Saldo/Überschuss	2.431.050 €	4.627.820 €	5.024.010 €	5.547.020 €
Tilgung	636.400 €	776.900 €	840.800 €	959.900 €
Eigenfinanzierungskraft	1.794.650 €	3.850.920 €	4.183.210 €	4.587.120 €

Investitionstätigkeit

Gegenüber dem ersten Haushaltsentwurf 2026 haben sich für das Investitionsprogramm noch einige Änderungen beziehungsweise Ergänzungen ergeben. Im Folgenden werden diese kurz dargestellt:

- Personal und Organisation
Für den Immobilienerwerb wird in 2026 ein Ansatz in Höhe von 1.850.000 Euro in das Investitionsprogramm aufgenommen.
- Gewerbegebiete inklusive Erschließung
Die Ansätze für die Erschließung des Gewerbegebietes „BPlan 116 B – Leuchtenburg“ wurden im Hinblick auf die zu erwartenden Baukosten und die zeitliche Umsetzung der Maßnahme angepasst.
- Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft
Für den Neubau des Kindergartens Kleibrok wurde seitens der KfW ein Zuschuss in Höhe von 54.600 Euro gewährt. Die Zuschussgewährung erfolgte im Rahmen des Programms „Klimafreundlicher Neubau Nichtwohngebäude – Kommunen“. Der Zufluss des Zuschusses wurde für 2026 eingeplant.

Im Rahmen der Umsetzung des Paktes für Kommunalinvestitionen kann die Gemeinde Rastede nach Verabschiedung des Niedersächsischen Kommunalfördergesetzes für 2026 mit Fördermitteln in Höhe von 288.129,44 Euro rechnen. Diese werden dem Neubau des Kindergartens Kleibrok als Zuschuss zugeordnet.

- Schulen
Für die Grundschulen wurde die Anschaffung eines Trinkwasserspenders in 2026 eingeplant. Hierfür ist pro Grundschule ein Ansatz in Höhe von 2.100 Euro aufzunehmen.

Für die KGS wird zudem der Ersatz/Austausch eines technisch überholten Servers eingeplant (16.200 Euro).

- Bauhof
Die Ansätze für die Anschaffung des zweiten Schleppers und des Radladers in 2026 wurden gestrichen, da die Anschaffung noch in 2025 erfolgt. Entsprechende Haushaltsermächtigungen liegen für 2025 vor.

Stattdessen erfolgt die Aufnahme entsprechender Ansätze für die Anschaffung eines dritten Schleppers (185.000 Euro) und eines Transporter-Kippers (95.200 Euro) in 2026.

Nach Fortschreibung des Investitionsprogramms stehen den geplanten Auszahlungen in Höhe von 15.382.700 Euro zu erwartende Einzahlungen in Höhe von 5.571.990 Euro gegenüber, sodass sich für 2026 im Saldo ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 9.810.710 Euro ergibt, welches wiederum durch die ausgewiesene Eigenfinanzierungskraft in Höhe von 1.794.650 Euro reduziert werden kann. Das verbleibende Finanzierungsdefizit in Höhe von 8.016.060 Euro ist über eine entsprechende Kreditermächtigung zu decken.

Die Investitionstätigkeit für 2026 und den Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 stellt sich nach aktuellem Planungsstand wie folgt dar:

Investitionstätigkeit	2026	2027	2028	2029
Auszahlungen	15.382.700 €	11.544.900 €	10.753.400 €	5.764.400 €
Einzahlungen	5.571.900 €	3.501.500 €	2.876.100 €	58.300 €
Finanzierungsdefizit	9.810.710 €	8.043.400 €	7.877.300 €	5.706.100 €
Eigenfinanzierungskraft	1.794.650 €	3.850.920 €	4.183.210 €	4.587.120 €
Kreditermächtigung	8.016.060 €	4.192.480 €	3.694.090 €	1.118.980 €

Das fortgeschriebene Investitionsprogramm zum Haushaltsjahr 2026 ist als Anlage 6 beigelegt. Änderungen beziehungsweise Ergänzungen gegenüber dem ersten Haushaltsentwurf 2026 sind farblich markiert.

Finanzierungstätigkeit

Der zweite Haushaltsentwurf für 2026 weist eine Kreditermächtigung in Höhe von 8.016.060 Euro aus (plus 1.406.200 Euro gegenüber dem ersten Entwurf).

Unter Berücksichtigung der eingeplanten ordentlichen Tilgung in Höhe von 636.400 Euro ergibt sich nunmehr eine geplante Nettokreditaufnahme in Höhe von 7.379.660 Euro.

Die Finanzierungstätigkeit für 2026 und den Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 stellt sich nach aktuellem Planungsstand wie folgt dar:

Finanzierungstätigkeit	2026	2027	2028	2029
Tilgung	636.400 €	776.900 €	840.800 €	959.900 €
Kreditermächtigung	8.016.060 €	4.192.480 €	3.694.090 €	1.118.980 €
Nettokreditaufnahme	7.379.660 €	3.415.580 €	2.853.290 €	159.080 €

Entwicklung der Schulden

Die Höhe der Kreditschulden (einschließlich Kreisschulbaukasse) zum 01.01.2025 betrug 7.708.826 Euro.

Im Hinblick auf eine liquide Absicherung des Haushaltes ist zum Ende des Haushaltsjahres zu prüfen, ob für das Haushaltsjahr 2025 noch eine Kreditaufnahme erforderlich sein wird beziehungsweise in welcher Höhe die im Haushalt 2025 ausgewiesene und bisher nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 5.641.800 Euro als Haushaltseinnahmerest zur liquiden Absicherung des Haushaltes nach 2026 zu übertragen ist.

Der zweite Haushaltsentwurf für 2026 weist eine Kreditermächtigung in Höhe von 8.016.600 Euro aus.

Die folgende Darstellung zur Entwicklung der Kreditschulden erfolgt daher vorerst lediglich unter Berücksichtigung der für 2025 anstehenden Tilgungsleistung in Höhe von 503.100 Euro und dem seitens der KfW gewährten Tilgungszuschuss in Höhe von 431.340 Euro:

Kreditschuldenentwicklung	
Stand zum 01.01.2025	7.708.826 €
Tilgung 2025	503.100 €
Tilgungszuschuss KfW	431.340 €
Zwischensumme	6.774.386 €
Kreditermächtigung aus 2024 (HER)	12.870.120 €
Kreditermächtigung 2025	5.641.800 €
Stand zum 31.12.2025/01.01.2026	? €
Tilgung 2026	636.400 €
Kreditermächtigung 2026	8.016.060 €
Stand zum 31.12.2026	? €

Der Schuldenstand der Kreisschulbaukasse beläuft sich unter Berücksichtigung der in 2025 fälligen Tilgungsleistung zum 31.12.2025 auf 462.280 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Anlage 1 - Haushaltssatzung 2026

Anlage 2 - Haushaltsplan 2026

Anlage 3 - Übersicht Veränderungen

Anlage 4 - Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

Anlage 5 - Stellenplan 2026 mit Erläuterungen

Anlage 6 - Investitionsprogramm zum Haushalt 2026